



Werner Vakuumsauger GmbH Geschäftsbereich Sportpoint
Am alten Stauwehr 2, 53340 Meckenheim

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab Mai 2022

1. Die Sportanlagen sind ganzjährig geöffnet mit Ausnahme des 24.12./25.12. und des 31.12./01.01. sowie ggfs. in der Sommerpause (siehe Aushang).
2. Folgende Buchungsmöglichkeiten stehen zur Auswahl:
 - a) Tennis- Winter-/ Sommerabonnement
 - b) Tennis – Dauerbuchung
 - c) Einzelstunden für Tennis, Badminton und Soccer
 - d) Mehrfachkarten für Tennis, Badminton und Soccer. (1Jahr gültig)
 - e) Mit einer **Dauerbuchung** können im Tennisbereich Winter – und Sommerzeiten fortlaufend reserviert werden. Eine Dauerbuchung ist ein Jahr gültig und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung einer Dauerbuchung muss schriftlich und spätestens bis zwei Monate vor Beginn der jeweiligen Wintersaison erfolgen.
3. Bei telefonischer Buchung von Abonnements vor Beginn der Saison ist die umgehende schriftliche Bestätigung durch den Mieter erforderlich. Bei Nichteingang der schriftlichen Bestätigung nach Ablauf einer Woche ist der Vermieter berechtigt, das Abonnement unberücksichtigt zu lassen und den Platz anderweitig zu vergeben. Mit der Unterzeichnung des Buchungsformulars hat der Mieter verbindlich gebucht.. Der gebuchte Platz ist übertragbar. Der Ersatzspieler tritt mit der Übertragung in alle Rechte und Pflichten des Mieters ein. Der angemietete Platz steht nur dem Mieter bzw. Ersatzspieler und den von ihm bestimmten Mitspielern zur Verfügung. Zu einem Spielfeld haben max. 4 Spieler Zutritt (10 Spieler bei Soccer).
4. Die vom Vermieter zu erbringenden Leistungen umfassen ausschließlich die Vermietung der gebuchten Plätze. Seitens des Mieters besteht kein Anspruch auf zusätzlich erbrachte Leistungen (Bereitstellen der Umkleiden und Duschen, etc.).
5. Telefonisch bestellte Einzelstunden gelten ebenso als rechtsverbindlich gebucht. Eine Absage der Einzelstunden (in allen Bereichen) kann nur angenommen werden, wenn ein Kalendertag für den Weiterverkauf dazwischen liegt. Bei verspäteter Absage ist die Einzelstunde zu bezahlen.
6. Nach Ablauf einer Spielstunde ist der Platz pünktlich freizugeben. Ein eigenmächtiger Wechsel auf andere Plätze ist nicht gestattet. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt. Sollten unbenutzte Plätze unberechtigt bespielt werden, ist vom Benutzer der volle Einzelstundenpreis mit Aufschlag, unabhängig von der Benutzungsdauer, zu entrichten. Der Vermieter behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilte Platznummer während der Spielzeit zu ändern bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Reparaturen etc.) in Anspruch zu nehmen. Weitere Ansprüche des Mieters sind grundsätzlich ausgeschlossen. Für die vom Mieter zu vertretenden ausgefallenen Stunden wird keine Rückvergütung gewährt, auch nicht bei Weitervermietung. Für Spielausfälle durch höhere Gewalt und technische Defekte wird kein Ersatz geleistet. Dies gilt auch bei Schließung der Halle an Weihnachten und Sylvester/Neujahr.
7. Preise, Zahlungsbedingungen, Ausnahmeregelungen und Spielzeiten sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen. Die Preisliste ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen. Steigen die Lebenshaltungskosten zwischen Vertragsabschluss und Saisonbeginn um mehr als 5%, so behalten wir uns vor, die Preise zu erhöhen.
8. Einzelstunden müssen jeweils vor Beginn der Spielstunde bezahlt werden, Abonnements jeweils spätestens zwei Wochen vor Beginn der betreffenden Saison. Die ermäßigten Preise sind ausschließlich der entsprechenden Personengruppe vorbehalten.
9. Spielberechtigt sind nur Personen mit sauberen Hallensportschuhen. In allen Sportbereichen dürfen die Sohlen nicht abfärben. Auf den Tennisplätzen müssen diese grundsätzlich eine glatte Sohle aufweisen. Auf den Soccerplätzen sind **keine** Stollenschuhe zugelassen. In jedem Falle sind die Schuhe in den Umkleideräumen zu

wechseln. Bei Zuwiderhandlung nach Ermahnung ist unabhängig einer Verunreinigung ein Reinigungsanteil von 100,00 € zu zahlen. Zum Umkleiden sind die hierfür vorgesehenen Räume zu benutzen, in denen auch die Garderobe aufbewahrt wird. Wertgegenstände sollten hier nicht abgelegt werden, da für diese keine Haftung übernommen werden kann. Der Rezeptions- bzw. Thekenbereich ist zur öffentlichen Benutzung frei. Besucher sind hiervon ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

10. In den Sportbereichen und in den Umkleideräumen ist jeglicher Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen strengstens untersagt. Beim Verstoß ist unabhängig vom Nachweis einer Verunreinigung ein Reinigungskostenanteil von 100,00 € zu zahlen.
11. Die Benutzer der angebotenen Einrichtungen sind für die durch sie verursachten Schäden verantwortlich. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter. Die Bevollmächtigten des Vermieters üben alle Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern der Sportanlage bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, innerhalb und außerhalb der Anlagen, auch auf Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grunde, ist in jedem Falle ausgeschlossen, es sei denn, seitens des Vermieters liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verlusten an Kleidung, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art sowie bei der Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen, bei Personenschäden haftet der Vermieter nur im Verschuldensfalle. Der Mieter verpflichtet sich, nur Mitspieler und Besucher mitzubringen, die diese Spiel- und Geschäftsbedingungen verbindlich anerkennen.
12. Fitnessbereich: Der Aufenthalt im Fitnessbereich ist **nur** eingewiesenen Mitgliedern des Fitnessbereiches gestattet. Die Einweisung geschieht ausschließlich durch Trainer des SPORTPOINT. Im Zahlungsverzug befindliche Fitness-Mitglieder haben keinen Zutritt. Das Trainieren mit nacktem Oberkörper ist untersagt. Für Verletzungen oder Unfälle, die durch unsachgemäße Nutzung der Geräte entstehen, wird nicht gehaftet, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Betreibers. Das Mindestalter für die Nutzung des Fitnessbereiches liegt bei 16 Jahren. Jugendliche bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres benötigen bei ihrer Anmeldung einmalig eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
13. Bereich Klettern und Bouldern: Für diesen Bereich gelten zusätzliche Geschäftsbedingungen, welche dort aushängen.
14. Aus Gründen der Sicherheit sowie aus Rücksicht auf übrige Spieler sind die Spiel- und Geschäftsbedingungen und die Aushänge sorgfältig zu beachten. Die Verletzung der Spiel – und Geschäftsbedingungen hat den Ausschluss von der Platzbelegung zur Folge, ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Abonnements- bzw. Einzelstundenmiete und führt zum Hausverbot. Anspruch auf Rückerstattung bezahlter Miete für noch nicht abgespielte Stunden besteht nicht. Auch gegen Besucher kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
15. Änderungen und Ergänzungen der Spiel – und Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Diese werden dann durch Aushang bekannt gegeben und sind damit rechtsverbindlich.
16. Unsere Datenschutzerklärung ist Bestandteil der Spiel- und Geschäftsbedingungen.

Gerichtsstand ist Bonn.

Werner Vakuumsauger GmbH, Geschäftsbereich SPORTPOINT
Geschäftsführer: Sebastian Saumer HRB Bonn 16635